

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Amt: Rechtsamt  
Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00  
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Herr Keller  
Zimmer: 212  
Telefon: 03496 60-1556  
Fax: 03496 60-1552  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
11.2019

### ANFRAGE 0002 zur 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Olenicak,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage während der 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019 zum Antrag der Firma GP Papenburg auf Genehmigung zweier Deponien (DKO und DKI) in Roitzsch beantworte ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt:

#### 1. Wie ist der aktuelle Stand des Antrages? Liegen alle Unterlagen vor?

Der Antrag der Fa. GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 (aktueller Antragsstand: 08/2018) wurde bislang nicht für vollständig erklärt. Einzelne Nachforderungen der Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange sind vom Vorhabenträger noch nicht hinreichend vorgelegt worden.

#### 2. Wann ist mit einer Bewertung und Entscheidung durch den Landkreis zu rechnen?

Wann es zu einer Bewertung und Entscheidung durch den Landkreis kommt, kann derzeit überhaupt nicht abgeschätzt werden.

Zunächst ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen herzustellen, anschließend wird der Antrag öffentlich ausgelegt, um den vom Vorhaben Betroffenen die Möglichkeit zu geben ihre Bedenken und Einwendungen vorzubringen. Im Anschluss daran ist die Erörterung der eingehenden Einwendungen zwischen Vorhabenträger und Einwendern geplant. Erst danach kann in Abwägung aller Gesichtspunkte eine Entscheidung zum Antrag getroffen werden.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:  
Montag: 08:00 - 18:00  
Dienstag: 08:00 - 18:00  
Mittwoch: 08:00 - 14:00  
Donnerstag: 08:00 - 18:00  
Freitag: 08:00 - 14:00

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

### **3. Welchen Einfluss hätte ein ablehnender Beschluss des Kreistages zu weiteren Deponie-Genehmigungen in Roitzsch auf das Verfahren?**

Der Kreistag entscheidet als beschlussfassende Vertretung der Bürger über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises und legt Grundsätze für die Verwaltung (Richtlinienkompetenz), zum Beispiel durch den Erlass von Satzungen und Verordnungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, fest.

Diesbezüglich können vom Kreistag auch Grundsatzfragen der Abfallwirtschaft wie z.B. durch Aufstellung von Abfallwirtschaftssatzungen oder Abfallwirtschaftskonzepte erörtert werden. Auch können bloße Willensbekundungen, beispielsweise dass keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Deponie gesehen wird und diese daher grundsätzlich abgelehnt wird, beschlossen werden.

Die Beschlussmöglichkeit des Kreistages ist jedoch auf die eigenen freiwilligen Aufgaben und übertragenen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises beschränkt. Eine Entscheidungskompetenz über den staatlichen Teil der Arbeit des Landrates bzw. der Kreisverwaltung ist dem Kreistag nicht gegeben. Für eine direkte Einflussnahme auf ein geplantes (überörtliches) Deponievorhaben fehlt dem Kreistag daher die Befugnis bzw. Rechtsgrundlage. Konkrete Beschlüsse, die den Landrat verpflichten, sich eindeutig gegen eine Deponiegenehmigung zu stellen, wären somit rechtswidrig.

In diesem Fall könnte sich der Vorhabenträger in der Folge darauf berufen, dass das Handeln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ihm gegenüber fehlerhaft ist, wenn in dem Planfeststellungsverfahren ein nicht zuständiges Organ (hier: Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) gehandelt hat und juristisch dagegen vorgehen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das raumbedeutsame Vorhaben (Deponie Roitzsch) ist durch umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung eine Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Bürger gegeben. Des Weiteren wird die betroffene Gemeinde (Sandersdorf-Brehna) im Verfahren hinsichtlich der Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der gemeindlichen Bauleitplanung beteiligt.

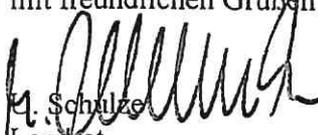
### **4. Wäre ein ablehnender Beschluss des Kreistages für den Landrat rechtlich bindend?**

Da der Kreistag (siehe oben) keine Befugnis/Kompetenz für einen rechtlich verbindlichen Beschluss hat, entfaltet ein auf einer Willensbekundung basierender Kreistagsbeschluss auch keinerlei rechtliche Wirkung im Planfeststellungsverfahren zur Errichtung/zum Betrieb einer Deponie.

Rechtswidrigen Beschlüssen (z.B. konkrete Anweisungen des Kreistages an den Landrat) muss der Landrat als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 65 Kommunalverfassungsgesetz LSA widersprechen.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
M. Schulze  
Landrat